

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 01.02.2024
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Bereich BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 012/2024

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	14.02.2024				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	21.02.2024				
Hauptausschuss	26.02.2024				
Stadtverordnetenversammlung	06.03.2024				

Betreff: Honorarordnung der Städtischen Musikschule "Johann Crüger"

Hinweise auf frühere Behandlungen:

SVV 109/2015/1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Honorarordnung der Städtischen Musikschule „Johann Crüger“.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Sie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Mehrbedarf 95.000,00 €

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Honorare der freiberuflichen Mitarbeiter an der Städtischen Musikschule sind seit Mai 2016 unverändert.

Um eine zumindest finanzielle Gleichstellung der Mitarbeiter zu gewährleisten, muss sich der Honorarsatz am Verdienst eines fest angestellten Musikschulpädagogen orientieren. Hier wird im TVöD in der EG 9 eingruppiert.

Der Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e.V. als Trägerverband hat als Richtlinie für das Honorar (entsprechend TVöD EG9 Stufe 4) 45 € brutto pro Unterrichtsstunde als Empfehlung an seine Mitglieder herausgegeben.

Mit der Neufassung der Honorarordnung erreichen wir dieses Niveau und können den freiberuflichen Mitarbeitern ein ihrer Ausbildung (künstlerisch/pädagogisches Hochschulstudium) angemessenes Honorar zahlen und damit die Ausbildungsvielfalt und Qualität unseres Unterrichts weiter sichern. Damit einhergehend ist neben der reinen Ausbildung auch die kulturelle Arbeit der Musikschule in der Stadt Guben und im Umland.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Neufassung Honorarordnung
Anlage 2 Synopse